



Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung von Leistungen

- a) Auftraggeber (Vergabestelle): Deutscher Bundestag
-Verwaltung-
Referat ZT 2, Zentrale Beschaffung
- Vergabe- und Vertragsstelle -
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: (030) 227-33234
Telefax: (030) 227-30374
E-Mail: vergabestelle.zt2@bundestag.de
- b) Art der Vergabe: Öffentliche Ausschreibung gemäß der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – Teil A (VOL/A)
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind: Schriftlich (im verschlossenen Umschlag mit beigefügtem roten Aufkleber).
Eine elektronische Angebotsabgabe ist derzeit noch nicht möglich.
- d) Art und Umfang der Leistung, Ort der Leistungserbringung: **Gegenstand der Leistung ist die unterstützende Organisation und Durchführung einer im Rahmen der parlamentarischen Öffentlichkeitsarbeit veranstalteten Großbildprojektion auf das nach Süden gerichtete Rundfenster (Bullauge) des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses in Berlin.**

Die Veranstaltung soll an mindestens drei aufeinanderfolgenden Tagen im Zeitrahmen vom 4. September 2011 (frühester Beginn) bis 3. Oktober 2011 (spätestes Ende) stattfinden.

Die Großbildprojektion besteht im Wesentlichen aus einer circa 30-minütigen künstlerischen Filmeinspielung über die Geschichte des Parlaments und soll jeweils mit dem Einbruch der Dunkelheit beginnen. Mit emotionalen Bildern, historischen Meilensteinen sowie Originaltönen und musikalischer Untermalung soll dabei auf ansprechende und unterhaltsame Art und Weise an verschiedene Höhepunkte des parlamentarischen Geschehens erinnert werden. Die Fassade des Marie-Elisabeth-Lüders-Hauses ist passend zum Film und zum Gebäude zu illuminieren.

Berlin-Mitte

Vergabe-Nr. : ZT 2-2011110-T210L (bitte stets angeben)

- e) Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- g) Ausführungsfrist: **3 Tage im Zeitraum 4. September - 3. Oktober 2011, zuzüglich Verlängerungsoptionen innerhalb dieses Zeitraums**
- h) Stelle bei der die Vergabeunterlagen abgefordert oder eingesehen werden können: Siehe Buchstabe a)
Die Vergabeunterlagen können bis zum **21. Juli 2011** schriftlich, per Fax oder E-Mail angefordert werden. **Wegen der Kürze der Angebotsfrist, können die Vergabeunterlagen vorab elektronisch angefordert werden.**
- i) Angebotsfrist: **26. Juli 2011, 10:00 Uhr**
Bindefrist: **22. August 2011**
- j) Sicherheitsleistungen: Keine
- l) Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen: **Vollständiges, ausführliches und verständliches technisches Gesamtkonzept zu allen unten aufgeführten Punkten. Dieses fließt in die Bewertung des Angebotes mit ein. Angebote, die kein oder ein unvollständiges Konzept enthalten, werden ausgeschlossen.**
- **Filmvorführungstechnik Gesamtkonzeption**
 - **Filmvorführungstechnik Plan**
 - **Filmvorführungstechnik Materialliste**
 - **Filmvorführungstechnik Visualisierung**
 - **Tontechnik Gesamtkonzeption**
 - **Tontechnik Plan**
 - **Tontechnik Materialliste**
 - **Tontechnik Visualisierung**
 - **Beleuchtungstechnik Gesamtkonzeption**
 - **Beleuchtungstechnik Plan**
 - **Beleuchtungstechnik Materialliste**
 - **Beleuchtungstechnik Visualisierung**
 - **Lasertechnik Gesamtkonzeption**
 - **Lasertechnik Plan**
 - **Lasertechnik Materialliste**
 - **Lasertechnik Visualisierung**
 - **Logistik Gesamtkonzeption**
 - **Logistik Plan**
 - **Logistik Liste**
 - **Logistik Visualisierung**
 - **Visualisierung Dekoration/Verkleidung**
 - **Personal- und Servicekonzept**
 - **Lageplan des gesamten Veranstaltungsgeländes**
 - **skizzierte Produktionsablaufplanung**
- m) Anforderungskosten: Keine

- n) Zuschlagskriterien: Gemäß Vergabeunterlagen
- o) Nachprüfungsstelle/
Vergabepflichtstelle: Herrn Referatsleiter ZR 3, Deutscher Bundestag
– Verwaltung –, Platz der Republik 1, 11011 Berlin
- Vergabekammer:
(§ 104 GWB) Vergabekammer des Bundes beim Bundeskartellamt,
Villemomblerstraße 76, 53123 Bonn

Eine Einlegung von Rechtsbehelfen ist nur zulässig, wenn sie innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung einer nicht abgeholten Rüge erfolgen. Auf § 101 a GWB wird verwiesen.